Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis monatlich 50 ₰, ¼jährl. 1.50 ℳ pränum. frei ins Haus. Durch die Post bezogen 1.65 ℳ

„Die Neue Welt" (Unterhaltungsbeilage), durch die Post nicht beziehbar, kostet monatlich 10 ₰, ¼jährlich 30 ₰.

Volksblatt

Offizielles sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Insertionsgebühr beträgt für die 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 ₰, für Wohnungs-, Vereins- und Versammlungsanzeigen 10 ₰.

Inserate für die fällige Nummer müssen spätestens bis vormittags ½10 Uhr in der Expedition aufgegeben sein.

Eingetragen in die Postzeitungsliste unter Nr 6852.

Redaktion und Expedition: Gr. Ulrichstraße 16, Eingang Völbergasse.

Telegramm-Adresse: Volksblatt Saalesaale.

Motto: Für Wahrheit und Recht.

Nr. 32. Donnerstag den 8. Februar 1894. 5. Jahrg.

Ein Rückblick auf die Katastrophe von Nietleben.

II.

f k. Die städtischen Behörden von Halle a. S. haben natürlich in den kritischen Stunden nach Feststellung des Ausbruchs der Nietlebener Epidemie ausreichende Maßregeln gegen die Weiterverschleppung der Krankheit in Anwendung zu bringen versucht; sie veranlaßte das Landratsamt und die Landeshauptmannschaft zu möglichster Absperrung der Anstalt. Trotzdem blieb diese Absperrung eine mehr als mangelhafte. Wie ernst die Lage damals war, geht z. B. daraus hervor, daß das Militär in den Kasernen festgehalten wurde, um jede Berührung mit den „Zivilisten" zu verhüten.

Merkwürdig war es, daß die städtischen Behörden, die der Selbstverhaltungstrieb anfeuerte, zunächst nicht die Ueberwachung der Anstaltswege ausüben lassen durften, obschon die Stadt die Eigentümerin des der Anstalt benachbarten Landes ist. Wahrscheinlich sollte sie der Kreispolizei, von der übrigens damals nicht viel zu bemerken war, nicht in das „oft bewährte" Handwerk pfuschen. So machte der Zopf des Kompetenzstreites für einige Zeit seine wunderlichen Schwingungen.

Die Furcht vor dem Einzug der Cholera in Halle war vielfach eine um so größere, als in früheren Jahren die Krankheit in den Mauern der Stadt und weit über das Stadtgebiet hinaus mit entsetzlicher Heftigkeit gewütet hatte. Jedoch trat 1893 eine eigentliche Panik innerhalb der Bewohnerschaft nicht in die Erscheinung. — Eine bedeutende Schädigung erwuchs der Stadt durch die sensationellen und verlogenen Berichte eines Teiles der bürgerlichen Presse und der Depeschenbüreaus, insbesondere durch falsche, von dem „Berliner Tageblatt" verbreitete Nachrichten, wonach die Cholera asiatica bereits in der Mitte des Januar ihren verhehrenden Einzug in Halle gehalten hatte. Die geschäftliche Folge war die, daß man im Reiche weder von halleschen Firmen oder Geschäftsreisenden, noch von halleschen Waren, Briefen, Besuchen und Beziehungen etwas wissen wollte. Die unsinnige Cholerafurcht zeitigte ihre Blüten.

So war nach Freyburg a. U. jemand von Halle zu einer Familienfeier eingeladen, — der erschienene Gast, ein Blutsverwandter, durfte jedoch an dem gemeinsamen Mahle schließlich nicht teilnehmen, weil sonst alle Freyburger das Hasenpanier ergriffen und das Fest unmöglich gemacht hätten. — Große Aufträge holländischer und englischer Firmen an hallesche Fabrikanten wurden rückgängig gemacht; für Postsendungen und Briefe aus Halle verweigerte man vielfach die Annahme. — Die Geschäftsreisenden auswärtiger Häuser nächtigten nicht mehr in Halle; Fremde mieden die Stadt, und ihr Hotelverkehr stockte vollständig. — Die biedern Stammgäste eines Hotels ersten Ranges flohen dasselbe wie die Pest, weil der Bakteriologe Koch mit den Legionen seiner Kommabazillen darin hauste. Schon angesagte Hochzeitsfeiern und andere gemeldete festliche Zusammenkünfte wurden aus gleicher Ursache in jener Angstzeit dort nicht abgehalten.

Auch nachdem die Epidemie von Nietleben fast ganz erloschen war, wirkte ihr lähmender Einfluß fort, und es verblieb einem Teile der Bourgeoisie eine lächerliche Angst um den Verlust des kostbaren Lebens. Während z. B. bei einem Festmahle im Stadtschützenhause, wo die Kaufmannschaft überwiegend war, der auf der Speisenkarte figurierende Saale-Fisch mit bestem Appetit und Erfolg verzehrt wurde, schickten Mitglieder der sogenannten Berggesellschaft radikalerweise sogar den präsentierten Seefisch sofort in die Küche zurück. Vor dem Genuß von Saalefischen war allerdings von dem Landratsamt fürsorglich gewarnt worden; aber die Herren Bergräte und Beamten waren denn doch landrätlicher als der Landrat selbst, wahrscheinlich um das Schillersche Wort zu illustrieren und variieren: Mut zeiget auch der Mameluk, weitgehendster Gehorsam ist des Christen Schmuck.

Wie Halle das nahezu märchenhafte Glück hatte, von der Cholera ganz verschont zu bleiben, so wurden auch seine nächste Umgebung, sowie der Saalkreis verhältnismäßig wenig von der Krankheit ergriffen, und zwar nur stromabwärts von Nietleben. Inwieweit schlechte Wohnungs- und Ernährungsverhältnisse zur Erkrankung von Arbeitern in Kröllwitz, Trotha, Wettin rc. beigetragen haben, entzieht sich augenblicklich der Beurteilung. — In Halle selbst waren in jenem beängstigenden Zeitraum nur wenige Todesfälle infolge von Brechdurchfall zu verzeichnen; und doch war auch damals an Arbeiterkasernements und an höchst ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen — besonders für das Proletariat und seine Arbeitslosen — in der Stadt kein Mangel. — Das vorzügliche Leitungswasser Halles erklärt hier manches, wennschon bei weitem nicht alles.

Dieses Leitungswasser wurde der Nietlebener Anstalt schleunigst zugeführt. Der Erfolg der Maßregel war der beste; denn in dem Schreckensgange der Krankheit wurde ein Nachlassen bemerkt, und bald folgte auf ihren Stillstand sichtlicher Rückgang. Trotzdem stieg freilich die Sterblichkeitsziffer gegen Ende der Seuche im Verhältnis zu der Anzahl der Erkrankungsfälle überhaupt.

Alle diese Vorgänge verfolgte die hallesche Presse mit aufmerksamen Augen. Dabei war es beachtenswert, daß die ziemlich weitgehenden Anschuldigungen wegen mangelhafter Absperrung der Anstalt und anderer Uebelstände, welche die bürgerlichen Zeitungen erhoben, seitens der Provinzialbehörde keine Erwiderung oder Berichtigung nach sich zogen; dagegen wurden angebliche Irrtümer des sozialdemokratischen Parteiorgans, das über den Stand der Cholera stets objektiv berichtete, amtlich „berichtigt". Das ist gewiß eine um so dankenswertere Aufmerksamkeit für das „Volksblatt", als die Zeitläufe schwierige waren. —

Leider konnten durch die schätzenswerten, offiziellen Berichtigungen die Zahl der Opfer nicht vermindert werden: Nietleben hatte unter ungefähr 150 Schwererkrankten etwa **60** Tote. Diese große Summe von Leid und Vernichtung wird aber erklärlich, wenn man sich nochmals vergegenwärtigt, daß der Wasserbedarf so geschöpft wurde, daß Bestandteile der Entleerungen der Anstaltsbewohner von diesen wiederum als Trinkwasser direkt oder durch die mit demselben Wasser gekochten Speisen mittelbar genossen wurden rc.

Kurz, wir alle sind bei der Nietlebener Katastrophe mit blauem Auge in Halle davongekommen; aber wir dürfen überzeugt sein, daß im Falle des Ausbruchs der Cholera asiatica in der Stadt selbst das Unheil namenlos groß geworden wäre; wir dürfen ferner sicher sein, daß unsere liebenswürdigen jungen, ebenso wie die alten ehrlichen Bourgeois schleunigst ihre Badereisen trotz des gestrengen Herrn Januar angetreten hätten, um Cholera und Proletariat einander zu überlassen.

Wenden wir zum Schluß noch einmal den Blick von der Provinz Sachsen ab und dem Reiche zu! Unter der Schreckenswirkung der Cholerajahre 1892 und 1893 wurde ein Reichsseuchengesetz entworfen, dessen Gefahren für die Volksfreiheit einen Sturm der Entrüstung hervorriefen. Wir treten für ein Seuchengesetz ein, wenn es die Volksernährung, die Erwerbs- und Wohnungsverhältnisse, das Trinkwasser, Abfuhr der Fäkalien, die Lage der Familien, die persönliche Disposition des einzelnen rc. in Betracht zieht, wenn es nicht alles Heil von der Desinfektion und Polizei erwartet, nicht alle Schuld den Bazillen beimißt, wenn es die großen sozialhygienischen Faktoren, welche dem Unheil heute den Nährboden schaffen, nicht übersieht.

Indem wir das Elend vermindern, verringern wir die Gefahr der Seuche. Und darum reicht die einseitige Bakterien-Hygiene dem Volke Steine statt Brot. Unsere erste und lauteste Forderung auf diesem Gebiete muß deshalb sein: Verbesserung der Lebensbedingungen.

Auch der vielgenannte Medizinalrat Koch kommt in seiner Abhandlung „Die Cholera-Epidemie des Regierungsbezirks Merseburg" zu dem Resultat, daß die Hauptursachen rascher Seuchenverbreitung in den schlechten Wohnungs- und Nahrungsverhältnissen wurzeln, daß die Cholera ausschließlich in dem Proletariat reichliche Nahrung gefunden, während die bemittelten Bewohner fast ganz verschont blieben, daß „die höheren Stände" weniger gelitten haben als die Handwerker, und diese wiederum noch viel weniger als die Lohnarbeiter, daß endlich die Cholera vorzüglich, an vielen Orten sogar ausschließlich die dürftig genährte, in engen, schmutzigen Wohnungen lebende Arbeiterklasse erfaßt und hier zahlreiche Opfer gefordert habe" u. s. w. Dazu sind das Anschauungen, die von hunderten und tausenden von Aerzten geteilt werden und thatsächlich oft und längst ausgesprochen worden sind.

Man sieht, wie sich immer stärker die Erkenntnis Bahn bricht, daß Hunger und Durst, Not und Elend, Unwissenheit und Aberglauben, Kleidung und Wohnung, Unterricht und Wohlstand, Krankheit und Gesundheit u. s. w. Unterabteilungen der einen großen, der sozialen Frage sind, mit der die kleinen in so innigem Zusammenhange stehen, daß sie nicht für sich, sondern nur in und mit der umfassenden Frage gelöst werden können. — Das Proletariat, ja das Menschengeschlecht leidet unter den heutigen Zuständen, darum begnügen wir uns nicht mit einem verbesserten Seuchen-

---

14] **Nach Sibirien verbannt.**

Erzählung von Friedrich Thieme.

(Nachdruck verboten.)

„Nein," entgegnete Felix. „Der Geist der Nationen ist nicht so leicht zu brechen. Das Beispiel der Juden beweist, daß sich gerade unter den härtesten Bedrückungen die charakteristischen Eigentümlichkeiten einer Rasse und das Gefühl der Zusammengehörigkeit bei derselben am zähesten erhalten. Und glauben Sie, das Polen jemals aufgesaugt wird? Nur dann, wenn man, wie zur Zeit der unglücklichen Juden, alle Polen aus ihrem Vaterlande ausweist und das Land mit lauter Russen besetzt, wird Polen russisch werden. Eine äußere Allianz ist ja trotzdem möglich, aber nur unter den schonender, die physischen Eigentümlichkeiten würdigender und die traditionellen Verhältnissen berücksichtigender Behandlung, nicht aber unter einem System, wie es unsere gegenwärtige Regierung beobachtet."

„Ganz meine Ansicht," rief Viktor.

„Durch den allgemeinen dauernden Frieden", fuhr Felix fort, „wäre dann die Grundlage auch für den gründlichen inneren Um- und Ausbau des Reiches gegeben, doch kommt ein solcher Friede nicht zu stande — und darauf ist zunächst doch wohl kaum zu rechnen — so müßte auch ohne dieses Fundament das Reformwerk in Angriff genommen werden. Allerdings mit größter Vorsicht und ohne zu große Eile, die leicht mehr schaden als nützen könnte. Vor allem muß sorgfältig zwischen den reifen und unreifen Elementen unterschieden werden. In unseren Nachbarländern, wo die gesamte Bevölkerung — bis auf die nie aussterbende Masse der Indifferenten — politisch reif ist, würden weit weniger Schwierigkeiten zu überwinden sein. Trotz alledem würde, um zunächst der notwendigen politischen Reformen zu gedenken —"

„Einen Augenblick," unterbrach hier Viktor den Sprecher. „Hörtet ihr nichts?"

„Was denn?" fragte Demidof.

„Es war mir, als vernähme ich ein entferntes Rufen —"

„Du wirst Dich getäuscht haben," erwiderte Baillie. „Bitte, Felix, fahre —"

„Nein, nein," rief Sophia, „jetzt höre ich es auch."

„Ich auch," sagte Demidof. „Was, Teufel, ist das?"

Wladimir stand auf und öffnete das Fenster. In der That drang deutlich ein Geräusch, wie es durch das Marschieren und Schreien einer größeren Menschenmenge entsteht, von der Straße herein.

„Das klingt fast, als käme irgendwo in der Nähe das Publikum aus einem Theater oder Konzert," sagte Felix, der neben Sidorski getreten war.

In diesem Augenblicke vernahm man ganz in der Nähe Trompetensignale und Trommelwirbel, gleichzeitig ertönten laute Rufe mit Geschrei und Jammern vermischt.

„Alarm!" rief Viktor.

„Feuer, Feuer!" schrie Helene Machtet entsetzt — „gewiß ist Feuer ausgebrochen —"

„Nein, mein Fräulein," sagte Wladimir mit einem ernsten Blicke auf die Anwesenden. „Feuersignale sind das nicht — ich weiß jetzt, was dieser Lärm bedeutet und wenn Sie es gleichfalls wissen wollen, meine Herren, so folgen Sie mir nach dem Balkonzimmer. Vom Balkon aus können Sie die Straße überschauen."

„Aber was giebt es denn?" fragte Helene ängstlich.

Der Kaufmann lächelte bitter.

„Ein Schauspiel, das man nur in Rußland genießen kann," erwiderte er erregt, „eine Judenverfolgung im neunzehnten Jahrhundert!"

---

8. Kapitel.

Eine russische Straßenszene aus dem 19. Jahrhundert.

Dem trüben Tage war eine requerische, stürmische Nacht gefolgt. Ein schneidend kalter Wind wehte unseren Freunden entgegen, als der alte Sidorski die Thür des Balkons öffnete, und tiefe Finsternis nahm sie auf, als sie nun hinaus auf den geräumigen Vorsprung traten, von dem aus man die Hauptstraße und eine sich rechts von derselben abzweigende Nebenstraße zum großen Teil übersehen konnte. Schwarze, dichte Wolken bedeckten den ganzen Himmel, die der Sturm heulend vor sich hertrieb und durcheinander peitschte, während ein heftiger Regen mit lautem Geklatsch auf das Straßenpflaster niederschlug. Gegen eine so ungewöhnliche Finsternis vermochten die spärlichen Gaslaternen nicht anzukämpfen, ihr Licht leuchtete nur matt durch die Nacht und bildete um jede einen kleinen, trübe erhellten Kreis, außerhalb dessen die Gegenstände plötzlich unsichtbar wurden, wie unter einer Tarnkappe.

„Eine böse Nacht," stöhnte Dr. Baillie, der zuerst vorgetreten war, indem er seinen Rockkragen emporzog. „Das ist nichts für Sie, meine Damen, ich rate Ihnen drinnen zu bleiben."

„Du hast recht," bekräftigte Viktor lachend, „einen Schnupfen wird's mindestens absetzen."

„Pah," machte Helene, die nun wieder ganz mutig geworden war, „wir gehören nicht zu denen von Zimperlich; kommen Sie, Sophia."

Lebhaft ergriff sie den Arm der Tochter des Hauses und beide drängten sich, jede ein Tuch wie eine Kapuze über den Kopf gezogen, hinter den Männern an die Balustrade heran.

Sidorskis Haus lag an der Ecke einer ziemlich abge

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218940208-16/fragment/page=0001

gesetz, mit der Unentgeltlichkeit ärztlicher Hilfeleistung und unentgeltlicher Totenbestattung, sondern wir verlangen von dem Kapitalismus, daß er von der Bildfläche überhaupt verschwindet. Zweifellos wäre sein Ende das erfolgreichste Mittel zur Abwehr der orientalischen Cholera, welches innerhalb aller Wissenschaften bisher in Vorschlag gebracht worden ist. Der Bourgeoisie freilich erscheint dieses einfache, vorbeugende und abwehrende Heilmittel zu radikal.

Kamerun.

Von einer in Kamerun lebenden, in einflußreicher Stellung befindlichen Persönlichkeit erhält das „Berliner Tageblatt" über die Soldaten-Meuterei in Kamerun Tagebuch-Aufzeichnungen, welche über die Ursachen und den Verlauf der Erhebung interessante Aufschlüsse geben. Diesen Aufzeichnungen, welche die Redaktion des genannten Blattes in manchen Stellen „stark gemildert" hat, entnehmen wir die interessantesten Thatsachen. Nachdem der Verfasser den Angriff der Soldaten und deren Weiber auf das Gouverneursgebäude (am 15. Dezember, abends 7 Uhr) und die angerichteten Verwüstungen geschildert, erzählt er, wie er sich im Morgengrauen, als das Schießen etwas nachließ, nach dem Gouvernementshause begeben und dort alle übrigen Weißen nebst 20 treu gebliebenen Soldaten und verschiedene Cowboys vorgefunden habe. Dann heißt es wörtlich weiter:

Ein Schwarzer (Soldat) war tödlich getroffen; Lazarettgehilfe Siepert hatte zwei Schüsse in den linken Oberschenkel erhalten. Unaufhörlich krachten die Schüsse von beiden Seiten. Der Beamte Braun brach an meiner Seite zusammen; eine Kugel war ihm dicht vor den Augen vorbeigeflogen und streifte meine Kopfhaare; eine andere schlug dicht an meinem Kopf in die Wand. Die einschlagenden Granaten richteten eine heillose Verwüstung an; Glasscherben, Holzsplitter und Kalk flogen im Zimmer umher. Die Aufständischen, die sich in vorzüglicher Deckung hielten und für uns absolut unsichtbar waren, zogen sich immer näher heran. Ein 3,7 Zentimeter-Geschütz stand bereits vor der Küche; die immer häufiger einschlagenden Geschosse belehrten uns, daß unseres Bleibens hier nicht länger sein könne. Zudem ging unsere Munition zu Ende. Es wurde beschlossen, uns zu den Schiffen „Nachtigall" und „Soden" zurückzuziehen. Um 10 Uhr wurde der Rückzug bewerkstelligt. Indem wir um den Rückzug zu maskieren, mit unseren letzten Patronen ein heftiges Schnellfeuer abgaben, wurde das Gebäude verlassen; die Verwundeten voran, ging es von Baum zu Baum bis hinab zum Ufer, wo wir gesammelt uns in die Boote und mit diesen an Bord der „Nachtigall" begaben. Das deutsche Gouvernement hatte aufgehört zu existieren, wenigstens auf der Joßplatte. Hier hausten jetzt die Rebellen und plünderten und raubten nach Herzenslust. Das war der denkwürdige 15. und 16. Dezember 1893. Eine Empörung nicht der eingeborenen Kameruner, sondern der eigenen Leute! aber es konnte nicht ausbleiben. Die Folgen der Mißregierung der Herren Assessor Wehlau und Leist kommen jetzt zum Vorschein. Kanzler Leist war schon lange unbeliebt, überall, bei den Beamten, den Kaufleuten und den Schwarzen. Die Form der Regierung war quasi Despotie. So hatte es diesem Herrn auch am 15. nachmittags gegen 5 Uhr gefallen, die Weiber der schwarzen Soldaten öffentlich peitschen zu lassen, weil sie ihm zu wenig gearbeitet hatten. Während die Soldaten zum Zuschauen in Reih und Glied angetreten waren, erhielten ihre Weiber jedes 10 Hiebe mit der Flußpferdpeitsche, und Herr Leist stand dabei und sah der Exekution zu. Weithin tönte das Geschrei und Geheul der Gezüchtigten. Es läßt sich denken, daß die Wut der Soldaten durch all dieses aufs Höchste gesteigert war, und der lang verhaltene Grimm darüber, daß sie keinen Lohn, sondern vom Gouverneur nur Schläge kriegten — so hatten sie sich wiederholt geäußert — kam endlich zum explosiven Ausbruch. Am Abend desselben Tages gegen 7 Uhr erbrachen sie die Munitionskammer und bemächtigten sich aller Munition sowie der vier Geschütze. Unteroffizier Steinecke, der zur Zeit krank im Hospital lag, eilte auf den Lärm herbei, meinend, es handle sich um einige Betrunkene; er wurde aber von den Soldaten mit den Wort zurückgewiesen: go back, you are sick, we want kill only the govnernor! („Gehen Sie zurück, Sie sind krank, wir wollen nur den Gouverneur töten!") Es war also von Anfang an nur auf Leist abgesehen. Auch aus späteren Aeußerungen ging dasselbe hervor. So hat denn das öffentliche Durchpeitschen der Soldatenweiber den Anstoß zum Soldatenaufstand gegeben, der so verhängnisvoll für die Kolonie Kamerun geworden ist.

Wir sind verteilt auf „Nachtigall" und „Soden" und bestreichen die Joßplatte mit unsern Geschossen. Die Dahomeer erwidern von dort aus das Feuer heftig. Ein Schwarzer von der „Soden" wird verwundet. Proviant mangelhaft. Die Bewohner Kamerunes verlassen ihre Wohnplätze; Canoes mit Möbeln und Hausgeräten bewegen sich auf dem Fluß dem jenseitigen Ufer zu. Hier und da steigen Feuersäulen auf. Hin und wieder pfeift eine Kugel herüber. Wir selbst sind müde und abgespannt. Die Nächte sind kalt; wärmere Kleidungsstücke nicht vorhanden außer dem, was man auf dem Leibe hat. Es ist eben der Krieg. So geht es Tag für Tag: das Beschießen der befestigten Stellung des Feindes wird von beiden Schiffen fortgesetzt. Und dieser Feind hat etwas gelernt; er weiß seine Vorteile auszunutzen, er weiß, wie er sich als einexerzierter Soldat zu verhalten hat. Vorposten sind überall ausgestellt; das Ufer ist in seiner ganzen Ausdehnung besetzt, und ohne Unterlaß schickt der Gegner seine Geschosse zu uns herüber. Mit Sehnsucht wird das Kriegsschiff „Hyäne" erwartet. Am 20. packt mich das Fieber; krank. Am 21. Ankunft der „Hyäne". Beschießen des Gouvernements-Gebäudes von allen drei Schiffen, aber kein aktiver Angriff, der so sehr gewünscht wird. In der Nacht dasselbe. Am 22. Wiederholung. Die Zauderpolitik dauert fort. Steinecke verwundet. Ueberläufer erzählen, die Aufständischen, die circa 65 Mann und 46 Frauen stark sind, hätten sich in ein verschanztes Lager zurückgezogen; vorher ihre Kinder getötet. Endlich am 23., früh 3 Uhr, allgemeiner Angriff. Während die Schiffe ein lebhaftes Feuer unterhalten, wird die Landung oberhalb bewerkstelligt. Zwischen 5 und 6 Uhr erster Angriff. Unaufhaltsam geht es voran. Der Gegner wird unter heftigem Feuer zurückgeworfen, von Haus zu Haus bis in den Busch hinein gedrängt. Gefangene sind nicht gemacht. Tote und Verwundete wurden nicht gefunden. Wir vermuten, daß der Feind seine Gefallenen mitgenommen hat. Gegen 8 Uhr ist das Gouvernement wieder in unseren Händen — aber die Rebellen sitzen im Busch und werden uns von da weiter beunruhigen. Das Gouvernement sieht schrecklich aus. Was die Raubsucht der Dahomeer übrig gelassen, haben unsere eigenen Geschosse zerstört. Aufgewühlter Boden, niedergerissene Palmbäume, eingestürztes Mauerwerk, durchschossene Thüren und Fenster, in den Zimmern abgefallener Kalk, zerstörte Möbel, kurzum das Bild der Verwüstung, wie ich es mir nicht jämmerlicher habe vorstellen können. Das Palaverhaus ist noch am besten erhalten. Es wird als Wohnhaus für alle Weißen bestimmt. Unten die Büreaus und Räume für die Marine, Wache, Soldaten 2c., oben Eß-, Schlaf- und Wohnräume. Man behilft sich, so gut es eben geht. Schüsse fallen fortwährend. Patrouillen durchstreifen das Terrain. Um freiere Aussicht zu haben, werden Tokotodorf, Joßdorf und Mintokodorf niedergebrannt. Aus Versehen — um das Maß voll zu machen — wird King Bells und Manga Bells Wohnhaus ein Raub der Flammen. Wenigstens hätte man bei diesen beiden mehr Vorsicht walten lassen sollen, da gerade diese beiden die mächtigsten und einflußreichsten der Kameruner Häuptlinge sind und trotz aller erlittenen Kränkungen als Freunde der Regierung gelten. Mich wundert es überhaupt, daß die Duallas, die unter Wehlau und Leist bereits soviel erduldet, diesen günstigen Augenblick unbenutzt haben vorübergehen lassen. Die deutsche Herrschaft abschütteln und sich unter englisches Protektorat stellen, wäre jetzt ein Leichtes gewesen, umsomehr, als die zahlreichen englischen Kaufleute ein Gleiches zu thun beabsichtigen. Denn sofort bei Beginn des Schießens hißten sämtliche Engländer ihre Nationalflagge und blieben trotz unserer Aufforderung an Land. Mit anderen Worten: „Wir stehen jetzt unter englischem Schutz; eure Schießerei geht uns nichts an."

Am 24. stirbt Graf v. Monts an einem heftigen Magenübel. Am 25. früh wird er auf dem Gouvernement in der Nähe des Flaggenmastes begraben. 26., 27., 28. Dasselbe. Patrouillen: ab und zu Schüsse. Die aufständischen Dahomeersoldaten sind in den Busch geflohen. Allmählich werden sie eingefangen. Täglich werden einige gebracht, teilweise kommen sie, von Hunger getrieben, selbst. Alles was kommt, wird gehängt.

31. 12. Sylvester und Weihnachtsfeier. Die Offiziere, der Kommandant von „Hyäne" bringen kleine Geschenke zur Verlosung. Gemütlicher Abend. Um 12 Uhr: Prosit Neujahr! Dann zu Bett.

1. 1. 1894. Heute morgen 6 Uhr 30 Min. werden wieder 8 Dahomeer aufgebammelt. Netter Anfang vom neuen Jahr. Trotzdem schmeckt der Kaffee um 7 Uhr ganz gut. Man gewöhnt sich schließlich an alles, auch aneinen in der Luft zappelnden Menschen."

Rundschau.

Aus dem Reichstage. In Fortsetzung der Beratung über den Etat des Reichsamts des Innern brachte heute der Abgeordnete Bebel die in Hamburg noch immer bestehenden öffentlichen Häuser und den von dort aus nach dem Auslande betriebenen Mädchenhandel zur Sprache. Die Reichsregierung weiß von diesen skandalösen Zuständen natürlich nichts. Da Bebel bei seinen Angaben sich durchweg auf amtliche Aktenstücke berief, wird die Reichsregierung doch kaum umhin können, der in Hamburg betriebenen Schandwirtschaft etwas näher auf die Finger zu sehen. Im weiteren Verlauf der Debatte regte Bebel noch die Ausdehnung der Untersuchungen der Kommission für Arbeiterstatistik auf sämtliche Lebensmittelgewerbe an und Schönlank tadelte die Geheimniskrämerei bei den Enqueten über die Arbeits- und Erwerbsverhältnisse und das mangelnde Zusammenwirken der statistischen Behörden in den Einzelländern und dem Reiche. Prinz v. Carolath regte die Zulassung der Frauen zum Studium der Medizin an, während der Demokrat Lenzmann sich zum Anwalt von Beschwerden machte, welche von Beamten des Reichsamtes erhoben wurden, daß sie beim Kaiser-Geburtstagsessen nicht an erster, sondern an zweiter Stelle plaziert wurden. Nachdem Singer sich über diesen Streit aus der Mandarinenordnung und deren demokratischen Anwalt lustig gemacht hatte, konstatierte Langerhans noch, daß Preußen gleich anderen, auf niedriger Kulturstufe stehenden Ländern, noch keine obligatorische Leichenschau habe, während unsere Genossen Wurm und Zubeil die Schäden des denaturierten Spiritus für eine Reihe gewerblicher Arbeiter zur Sprache brachten. Bei fast leerem Hause wurde die Sitzung um 1/2 6 Uhr geschlossen.

Zum russischen Handelsvertrag. Die „Kölnische Zeitung" meldet aus Berlin: „Wie zuverlässig verlautet, ist in vergangener Nacht die Zustimmung der russischen Regierung zu einer zehnjährigen Dauer des neuen deutsch-russischen Handelsvertrages eingetroffen." — Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht in einer besonderen Beilage die Uebersicht derjenigen Zollsätze, welche bezüglich des russischen Zolltarifs zwischen den russischen und den deutschen Delegierten vereinbart worden sind. Die für das Schlußprotokoll des Handelsvertrags bestimmten Vereinbarungen zolltarifarischer Natur sind am Schlusse der Beilage gleichfalls abgedruckt.

Für Kulturarbeiten läßt der Militarismus kein Geld übrig. Das erhellt aus immer neuen bekannt werdenden Thatsachen. Die Nahregulierungen der preußischen Ströme erfordern für die Ems M. 300 000, die Weser M. 667 000, die Elbe M. 4 230 000, die Oder M. 1 760 000, die Warthe M. 1 150 000, den Pregel 2c. M. 1 180 000, zusammen M. 9 287 000; außerdem für die Weichsel den verhältnismäßig hohen Betrag von M. 11 960 000; im ganzen also M. 21 247 000. Hierauf ist eine Rate von 1 Million Mark in den Entwurf des preußischen Etats für 1894/95 eingestellt worden, „im übrigen muß die Gestaltung der Finanzlage des Staates dafür maßgebend sein, ob und in welchen Zeiten die Arbeiten ihre Fortführung finden können". — Für den Verständigen sagt das genug!

Von dem immer mehr zunehmenden Umfange der **Geschäfte des Reichsgerichts** giebt der soeben erschienene Bericht über das Jahr 1893 ein anschauliches Bild. An Zivilsachen sind im vorigen Jahre 2234 anhängig geworden, unter diesen 2128 ordentliche Prozesse, 16 Wechselprozesse und 90 Ehe- und Entmündigungssachen. An Patentsachen waren 23 anhängig, von denen 18 erledigt wurden. An Revisionen in Strafsachen waren 5339 a hängig. Von diesen sind 4690 erledigt. An Strafsachen, für die das Reichsgericht in erster und letzter Instanz zuständig ist, waren 3 anhängig, die auch erledigt wurden. Es waren ferner 984 Beschwerden in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, Strafsachen und Konkursverfahren anhängig geworden. Die Reichsanwaltschaft hatte zu bearbeiten 13 Hoch- und Landesverratssachen, 4790 Strafsachen, 17 ehrengerichtliche Sachen gegen Rechtsanwälte in der Berufungsinstanz, 2 Disziplinarsachen in der Berufungsinstanz, 83 Ehesachen, 2 Entmündigungssachen, 2 Beschwerden über Beschlüsse des Untersuchungsrichters in Hochverratssachen, 107 Anträge auf Entscheidung des Revisionsgerichts, 69 Gesuche um Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, 53 Anträge auf Bestimmung des zuständigen Gerichts 2c. An Berufungen in ehrengerichtlichen Sachen gegen Rechtsanwälte hatte das Reichsgericht 32 zu erledigen, von denen 2 ohne Urteil und 29 durch Urteil erledigt wurden.

Bravo! Der Wehrausschuß des Vorarlberger Landtages amendierte die Landwehrnovelle dahin, daß, wer sich einer Soldatenmißhandlung schuldig macht oder sich irgendwie am Duell beteiligt, unfähig sein soll, Offiziers- oder Unteroffizierscharge zu erhalten oder beizubehalten. — In Deutschland kann so etwas natürlich nicht passieren. Vorarlberg bildet mit Tirol ein Verwaltungsgebiet der österreichischen Monarchie.

Die Schließung der Universität Brüssel war ein sehr großer Fehler, das beginnen die Urheber dieser Maßregel einzusehen. Sie versprechen jetzt, die Universität demnächst wieder zu öffnen, und wollen auch die meisten Relegationen zurücknehmen. Inzwischen ist aber die neue „freie" Universität bereits in vollen Gang gekommen, und die Freunde der Lehrfreiheit, die sich als Herren der Lage fühlen, werden auf einen Kompromiß sicher nicht eingehen.

Zur Bewegung unter den **jüdischen Arbeitslosen Londons** schreiben die Londoner „Daily News": „Die

---

legenen, fast ausschließlich von Handelsleuten bewohnten Straße, welche größtenteils von jüdischen Familien, armen und reichen, bewohnt wurde. Der Kaufmann hatte, dieses Umstandes gedenkend, sofort die Ursache des ungewohnten nächtlichen Lärmens richtig erraten, obwohl das Viertel bisher nicht der Schauplatz von nächtlichen Massenverhaftungen geworden war, die sich von den mittelalterlichen Juden-Verfolgungen nur dadurch unterschieden, daß dort der Verfolger der irregeleitete Pöbel war, während in unserem Falle die Abgesandten des Staates, der Regierung, die unglücklichen Israeliten vor sich hertrieben. (Fortsetzung folgt.)

Kleines Feuilleton.

Prof. Billroth †. Im Alter von 65 Jahren ist in der Nacht zum Dienstag Prof. Theodor Billroth in Abbazia gestorben, wo er seit den Weihnachtstagen Heilung von einem gefährlichen Herzleiden suchte. Billroth war einer der vielseitigsten Chirurgen der Gegenwart. Größere chirurgische Eingriffe an den Organen der Brust-, Bauch- und Schädelhöhle galten vor ihm als Kuriosa. Er war nicht nur ein genialer Operateur, sondern auch ein tüchtiger Mikroskopiker, ein scharfsinniger Forscher hinsichtlich der physiologischen Fragen, welche bei der Chirurgie in Betracht kommen, und durch seine großen chirurgischen Erfahrungen auf dem Schlachtfelde eine Autorität auf dem Gebiete der Kriegsheilkunde. Als Mensch war er wegen seiner liebenswürdigen Umgangsformen, seines geistreichen Plaudertalents in allen Kreisen der Wiener Gesellschaft beliebt und geschätzt, wie er als Lehrer von seinen Schülern verehrt wurde.

Ein sauberer Professor. Ein Herr Dr. und Prof. Landois, „Zoologe", findet — was beiläufig nicht neu ist — bei den Tieren „Staatenbildungen". So findet er, wie wir der „Germania" entnehmen:

1. Die Monarchie. Am vollkommensten dürfte diese bei den Bienen entwickelt sein. Ein einziger Herrscher, in der Gestalt der Königin, regiert im Stocke; alle anderen Einzelwesen sind ihr auf Leben und Tod zugethan. An geschützter Stelle werden die Waben aus Wachs gebaut, und in diesen die Brut aufgezogen und der Futtervorrat aufgespeichert. Der Militarismus macht sich geltend in den stachelbewehrten Arbeiterinnen. Alles in harmonischem Fleiß und Arbeitsamkeit.

2. Der Raubstaat. In monarchischer Einheit wird bei den Wespen und Hornissen gewirtschaftet. Aber alles hat sich dem Raub und der Plünderung ergeben. Dazu paßt so recht ihr papierenes Haus, das sie als ihre gemeine Räuberhöhle meistens in einem recht versteckten Schlupfwinkel sich erbauen.

3. Die Republik. So möchte ich etwa die Staatsvereinigung der Ameisen benennen. Bei ihnen sind mehrere bis viele Weibchen am Ruder der Regierung. Reicht die Zahl der Arbeitenden nicht aus, so werden oft andere Ameisenarten mit Krieg überzogen und die Gefangenen als Sklaven heimgeführt.

4. Die Sozialdemokratie. Hierhin rechne ich alle Tiervereinigungen, welche ohne festeren inneren Zusammenhang meistens nur Unwesen zu treiben pflegen. So kann ein Heer von Raupen ganze Waldungen und Felder verwüsten. Heuschrecken-Schwärme veröden ganze Landstrecken. Zu Millionen zählende Schwärme von Mücken belästigen Menschen und Vieh. Schwaben und Wanzen können den Menschen manchmal geradezu in Verzweiflung bringen. Die Blattlaus-Kolonien lassen die von ihnen befallenen Pflanzen nicht zur gedeihlichen Entwickelung gelangen. Die Tierketten der Bandwürmer schmarotzen im Innern anderer Tiere. Das engere Bindemittel aller derartiger Vereinigungen ist das Schmarotzen auf anderer Kosten. Bis zum Greuel des Anarchismus hat es bislang noch keine Tierart gebracht.

Wir treffen also im Tierreiche auf Staatsformen, die einer gewissen politischen Färbung nicht entbehren. Von allen diesen ist zweifellos die Monarchie, wie bei den Bienen, die vollkommenste Vereinigung.

Wenn der Herr Doktor und Professor der Zoologie von den Tieren nicht mehr versteht, als von den menschlichen Staatsformen, dann ist er einer der traurigsten Ignoranten, die uns je vorgekommen. Männer der Wissenschaft, die von den Bienen- und Menschenstaaten etwas verstehen, haben den Bienenstaat einen sozialistischen Staat genannt, weil die Arbeitsbienen sich nicht von den Drohnen ausbeuten lassen, und jeden, der nicht arbeitet, aus dem Gemeinwesen hinaustreiben.

Was dagegen die Wanzen, Mücken und sonstige Blutsauger und Parasiten betrifft, die der Herr Doktor und Professor Landois den Sozialdemokraten zuzählt, so sind sie von Männern der Wissenschaft, denen der genannte Herr das Wasser nicht reicht, gerade wegen dieser ihrer Eigenschaften mit den Blutsaugern und Ausbeutern des kapitalistischen Klassenstaates verglichen worden, den die Sozialdemokratie vernichten will. Und das stimmt auch. Jedenfalls ist es mit dem Witz des Doktors und Professors der Zoologie Landois ebenso schlecht bestellt, wie mit seinem Wissen. —

Ein Staatsanwalt in tausend Nöten. Folgende nette Geschichte weiß der „Vorwärts" zu erzählen: In einer Stadt — nennen wir sie B. — gab es in einer engen winkeligen Straße ein Wirtshaus, das der guten Gesellschaft als Sammelpunkt diente, und für ein Spielchen wie geschaffen war. Die Polizei wußte zwar, daß in dem nach dem Garten zu belegenen zweiten Gastzimmer große Umsätze erzielt wurden, das unter Verschluß gehaltene Zimmer wollte sich aber dem Auge des Gesetzes nicht öffnen, da das geheime Zeichen für den Eintritt, ein Kratzen an die Thüre, nicht verraten wurde. Zu den Besuchern des Tempels gehörte auch ein Staatsanwalt, der nicht minder eifrig wie die übrige Gesellschaft die Karten mit Geldstücken zu bepflastern pflegte. Mangels eines ollen ehrlichen Seemanns wechselte das Bankhalten ab. Eines Tages war nun der Gastwirt H. in bezug auf den Vorpostendienst etwas zu sorglos vorgegangen, der Staatsanwalt hielt gerade die Bank, als der Wirt den Schreckensruf „die Polizei kommt" ertönen ließ. Der Gesellschaft gelang es nun zwar, durch die Fenster den Garten zu gewinnen und sich der Ueberrumpelung zu entziehen; nichtsdestoweniger hatte die Polizei genug Material, um gegen den Wirt wegen Duldens von Glücksspiel vorzugehen. Ein unglücklicher Zufall wollte nun, daß derselbe Staatsanwalt, der die Bank gehalten hatte, die Anklagebehörde vertreten mußte. Anfangs geriet er mit sich selbst in Zwiespalt und dachte an einen Selbstmord, dann aber wurde mit dem Gastwirt eine Vereinbarung getroffen, die eine vollen Ausweg aus der Klemme bot. Der Zuhörerraum war von einer vornehmen Gesellschaft beim Termin besetzt, darunter viele von den Spielern. Der Staatsanwalt geißelte das Hazardspiel und beantragte eine hohe Geldstrafe gegen den Wirt, um sie später — aus eigener Tasche zu bezahlen. Der Beamte befindet sich nicht mehr auf seinem damaligen Posten. Ist er avanciert?

Heiteres.

Aus der Instruktionsstunde: Mit was hat der Soldat seine Stiefel zu putzen, Gemeiner Schultze?" „Mit Wichse und Bürste, Herr Unteroffizier!" „Dummheit! Mit dem Bewußtsein, daß sie königliches Eigentum sind!"

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218940208-16/fragment/page=0002

jüdischen Arbeitslosen wollen sich jetzt an die Christen wenden, nachdem ihre Rabbiner ihnen keine Hilfe gegeben haben. Sie wollen in die St. Pauls-Kathedrale gehen und sich über ihre eigenen Geistlichen beklagen." Den christlichen Geistlichen wird der Besuch der jüdischen Arbeiter vielleicht nicht unangenehm sein, sie könnten dabei vielleicht ihre christliche Liebe bethätigen — in Worten natürlich, denn zu essen werden sie bei den Christen so wenig bekommen, wie bei ihren Rabbinern. Wenn die jüdischen Arbeiter wollen, daß ihnen geholfen werde, dann müssen sie gemeinsam mit ihren christlichen Leidensgefährten unter völliger Außerachtlassung aller religiösen Differenzen gegen den Kapitalismus, dessen Befürworter die Geistlichen heute sind, sich wenden.

Deutscher Reichstag.

42. Sitzung vom 6. Februar, 1 Uhr.

Am Tische des Bundesrats: Dr. v. Bötticher.

Die zweite Lesung des Etats wird beim Reichsamt des Innern, Kapitel Reichskommissariate, Titel „Für Ueberwachung des Auswanderungswesens" fortgesetzt.

Abg. Bebel (soz.): Ich möchte die Aufmerksamkeit des Hauses auf eine Art von Menschentransporten richten, die der Reichskommissar in seinen Berichten nicht erwähnt; ich meine die von Hamburg ausgehenden Transporte von Gemüsewecken nach dem Auslande. Es handelt sich dabei nicht nur um deutsche, sondern auch um österreichische und ungarische Mädchen, die zum Teil Jüdinnen sind und sogar, um nach Rußland gebracht werden zu können, einem Religionswechsel unterworfen wurden. Die Staatsanwaltschaft hat erklärt, sie hätte keine Handhabe, um dagegen einzuschreiten. Der Handel mit Menschen, der aber unbedingt hier vorliegt, sollte doch straffällig sein. Ich richte an die Vertreter der Regierungen die Anfrage, ob ihnen die erwähnten Vorgänge bekannt sind und sie geneigt sind, Schritte dagegen zu ergreifen.

Staatssekretär Dr. v. Bötticher: Der vom Vorredner angeführte Fall ist mir durchaus neu, und es sind mir keinerlei Beschwerden zugegangen. Die öffentlichen Häuser in Hamburg sind auf Ansuchen des Bundesrats aufgehoben. Die Staatsanwaltschaft hat auch sicher bei ihren Bescheiden ganz korrekt gehandelt. Es mag auch sein, daß sich hier eine Lücke in der Gesetzgebung befindet. Sollte dies der Fall sein, so wird die Regierung gern ihre Hand bieten, um sie auszufüllen.

Abg. Bebel (soz.): Die öffentlichen Häuser in Hamburg sind zwar offiziell aufgehoben, aber offiziös bestehen sie weiter, d. h. die Hamburger Sittenpolizei kennt diese Häuser ganz genau. Es ist doch bedauerlich, daß dergleichen Zustände im Widerspruch mit dem Strafgesetzbuch weiter fortbestehen können.

Staatssekretär Dr. v. Bötticher weist aus Anlaß dieser Debatte darauf hin, wie wichtig es sei, in Fällen, wo öffentliche Mißstände hier zur Sprache gebracht würden, der Regierung wenigstens das nötige Material beizubringen.

Abg. Bebel (soz.): Ich habe mich bei meinen Anführungen nicht lediglich auf Denunziationen gestützt, sondern es giebt thatsächlich in Hamburg eine ganze Anzahl derartiger öffentlicher Häuser. Es wurde mir gesagt, daß hohe Standespersonen Besitzer solcher Häuser sind, in denen das erwähnte schimpfliche Gewerbe betrieben wird. Außer in Hamburg sollen solche Häuser aber, wie uns im vorigen Jahre in der Kommission zur Vorberatung des sogenannten lex Heinze mitgeteilt wurde, auch noch in Lübeck, Bremen, Kiel und Königsberg bestehen und in Dresden und in Leipzig noch vor kurzem bestanden haben.

Abg. Dr. Hasse (natlib.) befürwortet eine baldige gesetzliche Regelung des Auswanderungswesens, doch dürfe man ein Auswanderungsgesetz nicht als ein reines Polizeigesetz betrachten. Der vorjährige Entwurf eines Auswanderungsgesetzes sei schon ein Fortschritt in dieser Beziehung gewesen, sei aber doch nicht weit genug gegangen. Man müsse Auskunftsbureaus für Auswanderer errichten, das ganze Auswanderungswesen müsse überhaupt vom Reiche in die Hände genommen werden. Besondere Fürsorge aber muß getroffen werden für die Bewohner der westdeutschen Landesteile, die auf die Benutzung ausländischer Häfen angewiesen sind. Die Zwischenzeit seit dem vorigen Jahre hat viel Gelegenheit zur Kritik des damaligen Entwurfs gegeben, und ich hoffe, er wird uns bald in veränderter Gestalt wieder vorgelegt werden.

Staatssekretär Dr. v. Bötticher: Wir haben leider davon absehen müssen, den Entwurf in dieser schon ohnehin mit Beratungsmaterial überlasteten Session wieder einzubringen. Wir lassen die Angelegenheit aber nicht aus dem Auge und werden die Anregungen, die der Vorredner gegeben, gern und nach Möglichkeit berücksichtigen.

Abg. Hüpeden (kons.) wünscht eine größere staatliche Fürsorge für unsere Seeleute, namentlich in sittlicher und religiöser Beziehung. Heute würden die deutschen Seeleute in jeder Weise ausgebeutet. Man sollte christliche Seemannshäuser gründen, in denen sich die Seeleute heimisch fühlen könnten. In England und Schweden-Norwegen wirke mit Staatshilfe die Seemannsmission sehr ersprießlich; er hoffe, daß die verbündeten Regierungen in Zukunft auch eine entsprechende Summe in den Etat einstellen möchten.

Staatssekretär Dr. v. Bötticher erwidert, im Etat des Auswärtigen Amtes figuriert bereits eine Summe zur Unterstützung von Seeleuten im Auslande, auch für die sogenannte Seemannsmission würden nicht unbeträchtliche Summen aus dem allerhöchsten Dispositionsfonds gegeben.

Abg. Dr. Förster (Reformp.): Ich bin dem Abg. Bebel dankbar, daß er die Angelegenheit des Mädchenhandels hier zur Sprache gebracht hat, ich muß nur mein Bedauern darüber aussprechen, daß der Regierung das Material über diese Sach noch nicht zur Hand ist. Vor allem floriert der Mädchenhandel nach dem Orient und es ist ein sonderbarer Zufall, daß fast alle Mädchenhändler Juden sind. Die Zeitungen haben darüber wiederholt berichtet und wir können wohl verlangen, daß diese Bericht widerlegt werden.

Damit schließt die Diskussion. Der Titel wird bewilligt.

Beim Titel „Kommission für Arbeiterstatistik" befürwortet Abg. Bebel (soz.) eine Beschleunigung der der Kommission zuzuerteilenden Arbeiten, um den Mitgliedern des Hauses das nötige Material über die Verhältnisse der verschiedenen Berufsarbeiter schneller zur Verfügung zu stellen. Wie notwendig das sei, hätten die bisherigen Arbeiten der Kommission bewiesen, und er frage an, ob der Bundesrat nicht die Ansicht habe, die Polizei im ganzen Deutschen Reiche zu Erhebungen über die Lage verschiedener Kategorien von Arbeitern heranzuziehen, so über die Verhältnisse der in der Bäckerei, der Fleischerei und Brauerei Beschäftigten. Auch beim Verkehrsgewerbe herrschten erhebliche Mißstände; die Kutscher der Pferdebahn müßten in Berlin einen großen Teil des Tages ihren Beruf stehend ausüben, zum Nachteil für ihre Gesundheit. Ganz besondere Aufmerksamkeit müßte man aber den Verhältnissen der weiblichen Arbeiter schenken; die Wäscherinnen haben vielfach eine übermenschliche Arbeitszeit zu leisten und der Lohn steht im umgekehrten Verhältnis zu der Leistung. Ueber alle Untersuchungen müßten aber auch den Mitgliedern des Hauses die betreffenden Druckschen zugehen.

Staatssekretär Dr. v. Bötticher hält es für äußerst schwierig, von Reichs wegen Vorschriften über Wohnungs und Arbeitsräume bestimmter Kategorien von Arbeitern einheitlich zu erlassen. Dabei müsse man doch immer die lokalen Verhältnisse berücksichtigen. Für die Kommission handele es sich zunächst um die Aufgabe, den dringendsten Mißständen abzuhelfen. Was das Verkehrsgewerbe betreffe, so schweben beim preußischen Handelsministerium Erwägungen, um die Arbeitszeit zu beschränken. Die Druckschen der Kommission seien dem Reichstage bisher in genügender Zahl zugegangen, aber nie vollständig abgehoben worden.

Abg. Bebel (soz.) erwidert, er befürworte garnicht, daß das Reich Vorschriften über Wohnungs- und Arbeitsräume erlasse, sondern es solle nur die Bundesstaaten zu solchen anhalten. Die Polizei habe in den meisten Fällen nur keine Kenntnis von den Uebelständen, sonst würde sie gewiß Abhilfe schaffen, sie müsse also dazu angehalten werden.

Damit schließt die Diskussion. Der Titel wird bewilligt.

Beim Kapitel „Statistisches Amt" fordert

Abg. Dr. Schönlank (soz.) die Veranstaltung einer wirklichen öffentlichen Parlamentsenquete über Arbeiterverhältnisse in der Art, wie sie in England verschiedentlich veranstaltet worden seien. Das was unsere heutige Statistik biete, sei nicht genügend. Sie biete nichts als summarisches Tabellenwerk, selbst hinsichtlich einer so wichtigen Materie, wie es die Statistik der Bevölkerungsverhältnisse sei. Zu einer Berufsstatistik sei man seit 12 Jahren nicht mehr gekommen, und diese sei doch für die Allgemeinheit von größter Wichtigkeit. Das Reich müßte überhaupt immer mehr Gebiete der Statistik den Aemtern der Partikularstaaten abnehmen und selbst bearbeiten, vor allem die Finanzstatistik, die Unterrichtsstatistik, die Statistik der Armenpflege, der ländlichen Schulden, damit das Statistische Jahrbuch über alle diese Verhältnisse Auskunft erteile. Die statistischen Aemter der Einzelstaaten würden sich gewiß nicht widersetzen, wenn das Reichsamt so das ganze Gebiet der Sozialpolitik bearbeitete. Viel Kosten können daraus sicher auch nicht entstehen.

Abg. Dr. Hasse (natl.) unterstützt die Anregung des Vorredners. Das Statistische Jahrbuch biete in der That zu wenig und zwar hauptsächlich aus dem Grunde, weil das Reich die Mitarbeit der statistischen Aemter der Einzelstaaten zu wenig in Anspruch nehme. Bei der letzten Volkszählung hätte man z. B. die Einzelstaaten anhalten können, auch Erhebungen über die Muttersprache anzustellen. Eine Berufsstatistik solle wenigstens alle 10 Jahre veranstaltet werden.

Staatssekretär Dr. v. Bötticher glaubt, daß bisher jede vom Reich eingeleitete Enquete ihren Zweck erfüllt habe, es sei also kein Grund zu Beschwerden gegen das bisherige Verfahren. Was die weiteren Wünsche des Vorredners betreffe, so müsse man immer im Auge behalten, ob es sich bei statistischen Erhebungen um Reichszwecke handle oder nicht. Die Anregungen bezüglich der Erweiterung des Inhalts des Statistischen Jahrbuchs würden aber gewiß in Erwägung genommen werden. Eine neue Berufsstatistik beabsichtige man mit der nächsten Volkszählung zu verbinden. Allzu häufig dürfe man der Bevölkerung mit statistischen Erhebungen nicht kommen, denn in Wahrheit sei die Neigung für statistische Aufnahmen nur gering.

Abg. Dr. Schönlank (soz.) weist den Staatssekretär darauf hin, daß die Sachverständigen allgemein die parlamentarischen Enqueten, die in England veranstaltet worden seien, als mustergültig ansehen. Bei uns wäre es gewiß möglich, daß ein Arbeiter in Gegenwart seines Arbeitgebers, etwa des in Neunkirchen alles beherrschenden Herrn v. Stumm, der seinen Arbeitern sogar vorschreibt, was sie lesen sollen und ob sie heiraten dürfen (Heiterkeit), Aussagen mache, wie wir sie aus England gelesen hätten. Was die Statistik betreffe, so wünsche er keineswegs, daß den Einzelstaaten statistische Aufgaben abgenommen, sondern daß diese zentralisiert, mehr auf Anregung des Reiches ausgeführt würden. Die Zahlenziffern, die das Publikum kömme man leicht beseitigen, wenn man nur das Mandarinentum beseitige, das sich überall zwischen Volk und Regierung dränge; man würde dann nicht mehr bei jeder statistischen Erhebung fürchten, es handle sich um neue Steuern.

Abg. Dr. Förster (Reformp.) bedauert, daß das System der Dienstalterszulagen bei den verschiedenen Reichsämtern und in Preußen so ungleichmäßig durchgeführt worden sei, daß die Beamten das Höchstgehalt in ganz verschiedenen Lebensaltern erreichten.

Das Kapitel wird darauf bewilligt.

Beim Kapitel „Normal-Aichungs-Kommission" beschwert sich

Abg. Lenzmann (freis. Volksp.), daß die technischen Hilfsbeamten dieses und auch anderer Reichsämter als Subalternbeamte behandelt würden und beispielweise Kaisers Geburtstag mit diesen zusammen feiern mußten. Selbst einem Professor der Berliner Universität habe man das zugemutet.

Staatssekretär Dr. v. Bötticher bestreitet, daß hier ein Grund zu einer berechtigten Empfindlichkeit vorliege. Die technischen Hilfsbeamten nähmen unzweifelhaft eine Zwischenstellung zwischen höheren und mittleren Beamten ein, sie seien auch in dem betreffenden Titel mit verschiedenen Beamtenkategorien zusammen aufgeführt. Rücksichtlich der sozialen Stellung der Herren liege erst recht kein Anlaß zu Beschwerden vor.

Abg. Singer (soz.): Es ist charakteristisch, daß heute ein Mitglied der Demokratie seine Anschauungen von der Gleichheit der Staatsbürger durch den Wunsch kundgiebt, eine Kategorie höher zu stellen, als die anderen. Man sollte meinen, man sei in einem chinesischen Parlament und es komme darauf an, ob eine Kategorie einen Kampf mehr haben soll als die anderen. Nach meinem Dafürhalten sollte allein das Verdienst und die Kenntnisse der Beamten den Ausschlag geben. Jedenfalls ist es nicht Aufgabe eines Parlaments, bestimmte Kasten von Beamten zu bilden.

Abg. Dr. Hammacher (natl.) bemerkt dem Staatssekretär gegenüber, daß im Etat selbst die technischen Hilfslehrer eben unter die mittleren Beamten rangiert seien, während der Staatssekretär heute selbst gesagt habe, sie gehörten nicht zu ihnen. Das sei auch so. Beim Reichsgesundheitsamt hätten wir technische Hilfsbeamte, welche Zierden der deutschen Wissenschaft seien.

Nach weiteren Bemerkungen des Staatssekretärs v. Bötticher und der Abgg. Möller (natl.) und Dr. Hammerstein (natl.) wird das Kapitel bewilligt.

Beim Kapitel: Reichsgesundheitsamt bringt Prinz zu Carolath-Schönaich die Zulassung der Frauen zum ärztlichen Studium zur Sprache. Man könne ja sagen, daß der Augenblick für Besprechung dieser Frage ungünstig sei, zumal gerade das Studium der Medizin überfüllt sei. Andererseits sei aber das Interesse für diese Frage im letzten Jahre gestiegen, medizinische Autoritäten hätten sich für Zulassung der Frauen zum ärztlichen Studium ausgesprochen. In England und Frankreich seien Frauen bereits zum ärztlichen Studium zugelassen. (Beifall links.)

Staatssekretär Dr. v. Bötticher: Das Reich kann auf dem Gebiet in der Richtung, die der Vorredner will, nicht helfen. Es besteht nach der Gewerbeordnung für Frauen kein Hindernis, den ärztlichen Beruf auszuüben. Nun will man den Frauen das ärztliche Studium erleichtern. Ich zweifle garnicht, daß noch mehr Anstalten für Frauen errichtet werden, wie sie schon in Karlsruhe und Berlin bestehen. Alles, was geschehen kann, damit die Frauen sich die zur Erlangung der Approbation nötigen Kenntnisse aneignen, kann nur von den Einzelstaaten geschehen. Auch Straßburg ist Landes-Universität. Einzelne Frauen sind ja heute schon approbiert.

Abg. Dr. Langerhans (freis. Volksp.): Ich bin zwar nicht von vornherein überzeugt, daß die Frauen besondere Begabung für das ärztliche Studium besitzen. Aber ich halte es für eine Sache der Gerechtigkeit, daß den Frauen das Studium überhaupt freigegeben wird. Daß die Frauen als Bürgermeister, Richter u. s. w. überhand nehmen (Heiterkeit), ist nicht zu befürchten. Meistens heiraten die Frauen doch noch. (Heiterkeit.) Straßburg ist Reichsuniversität, da Elsaß Reichsland ist.

Abg. Rickert (freis. Vereinig.) hält es nach der Erklärung des Staatssekretärs für das Beste, heute von der Erörterung dieser Frage abzusehen und lieber in Preußen auf den Kultusminister einzuwirken.

Abg. Wurm (soz.) beklagt, daß die Arbeiter in den großen Tischlereien und in den Spielwarenfabriken unter den Ausdünstungen des denaturierten Spiritus zu leiden haben.

Direktor im Reichsgesundheitsamt Dr. Köhler: Wir beschäftigen uns fortwährend mit Untersuchungen, ob und wie wir das Pyridin ersetzen können durch ein anderes Mittel, den Spiritus für den Genuß unschädlich zu machen. Wir haben ein anderes Mittel bisher nicht gefunden. Für annehmbare Vorschläge würden wir dankbar sein.

Abg. Schröder (freis. Vereinig.): In der Frage der Zulassung der Frauen zum ärztlichen Studium wird die Macht der Thatsachen größer sein als das Widerstreben der Regierung. Wir können die weitere Entwickelung demnach ruhig abwarten.

Abg. Dr. Langerhans (freis. Volksp.) spricht den Wunsch nach Einführung der allgemeinen obligatorischen Leichenschau aus. Preußen ist der einzige Staat, in dem noch keine obligatorische Leichenschau besteht. Heute kommt der Angehörige des Toten zum Standesbeamten und meldet den Todesfall. Ist der Mann vertrauenswürdig, so giebt ihm der Standesbeamte den Totenschein. Das ist doch unerhört. Die einfache Anmeldung genügt als Beweis für Krankheit, Tod und Identität der Personen. Alle Aerzte sind einig darüber, daß die Reichsregierung in dieser Frage vorgehen muß.

Staatssekretär v. Bötticher erklärt, daß die Regierung nach Erledigung des Reichsseuchengesetzes an die Regelung dieser Materie herantreten werde.

Abg. Zubeil (soz.) bringt nochmals die Gesundheitsschädlichkeit des denaturierten Spiritus zur Sprache.

Das Kapitel wird bewilligt.

Nächste Sitzung Mittwoch 1 Uhr. (Initiativanträge. An erster Stelle Anträge Grödert-Rickert, betr. Wahlgesetz.)

Zur Arbeiterbewegung.

— Aus Wien meldet ein Telegramm des „D. B. H." daß die Gießer und Hilfsarbeiter der Eisengießerei Weipert Söhne in Stockerau ausnahmslos die Arbeit eingestellt haben, da ihnen ihre Forderung auf 20 Proz. Lohnerhöhung, Einführung der achtstündigen Arbeitszeit und Wiederaufnahme zweier entlassener Arbeiter nicht gewährt wurde.

— Alle in Süd-Wales und Monmouthshire beschäftigten Grubenarbeiter, soweit sie den vereinigten Zechen angehören, haben, wie die Londoner „A. K." mitteilt, eine Lohnaufbesserung von 6½ Proz. erhalten. Von dieser Maßregel haben 100 000 Arbeiter Nutzen. Die Steigerung geschieht gemäß der Vereinbarung über die verschiebbare Lohnskala, d. h. so, daß sich die Löhne nach den Kohlenpreisen richten.

Lokales und Provinzielles.

Halle a S., 7. Februar.

Die Notstandsarbeiten, wie Regulierung der Gerberstraße und dergleichen sollen „mit Eintritt besserer Witterung sogleich" in Angriff genommen werden, schreibt die „Hallesche Ztg." in recht gedankenloser Weise. Nun, wenn die gegenwärtige Witterung die Vornahme der Arbeiten noch nicht gestattet, dann sind wir neugierig, worauf man noch wartet und worauf man noch verfallen wird, um die drängenden Haufen der Arbeitslosen abzuspeisen. Mit Phrasen, wie diejenigen, welche sich auf die Witterung beziehen, ist hier jedenfalls sehr wenig geholfen.

Stadtverordneten-Sitzung vom 5. Februar 1894. (Schluß.)

2. Der Nachtrags-Vertrag mit der Halleschen Hafenbahn-Gesellschaft zu dem Vertrage vom 17. März 1893 wird angenommen. Der Referent Stadtv. Brünecke teilt mit, daß ein Durchlaß von 4 Meter Breite an dem Bahndamm auf der Pulverwiese nächst dem Brückenpfeiler offengelassen wird seitens der Gesellschaft, um den Promenadenweg um die Wiese nach wie vor bestehen zu lassen. Die Brückenpfeiler werden um so viel verbreitert, daß ein 2 Meter breiter Fußgängersteg auf der Brücke angelegt werden kann. Dieser selbst, sowie die Zugangswege, müssen von der Stadt auf eigene Kosten angelegt werden. Um den Brückenpfeiler auf der Pulverwiese wird ein Durchflußkanal angelegt, um dem Einspruch der Böllberger Mühle gegen den in die Saale vorgeschobenen Brückenpfeiler zu genügen. Eine eiserne Leinpfadbrücke wird an dem Pfeiler auf der Pulverwiese angebracht. Der Hafenbahngesellschaft wird unentgeltlich ein mit Weiden bestandener Wiesenteil an dem Brückenpfeiler überlassen zum Zweck der Kanalanlage. Schließlich soll seitens des Magistrats eine besondere Vorlage gemacht werden, betreffend die Anlage der Zugangswege zur Brücke sowie des Fußgängersteges auf derselben. — Ob der Fußgängersteg auf der nördlichen oder südlichen Seite der Brücke angelegt werden soll, wird die Vorlage ergeben. Es sollen Schwierigkeiten mit den Rauchfußischen Erben bestehen wegen Erwerbs des Zugangsweges zur Brücke.

3. Das Abkommen der Stadt mit der Böllberger Mühle, wonach letztere jährlich 1200 M. pränumerando für die Benutzung städtischer Wege durch ihre Fuhrwerke zu entrichten hat, wird mit der Maßgabe bis zum 1. April 1895 verlängert, daß bei früherer Fertigstellung der Verbindungsbahn zwischen dem Zentralgüterbahnhof und dem Sophienhafen mit dem Tage, an welchem die Mühle ihren Warenverkehr nach dem Bahnhofe mittels Bahnanschluß bewirkt, das Vertragsverhältnis beendigt wird. Ein Zusatz der Finanzkommission, welcher eventuelle Wege-Entschädigung für den Warenverkehr der Mühle durch die Stadt im Auge behält, wird gleichfalls angenommen. O. Schultz.

4. Die Fluchtlinienfestsetzung für die Friedrichstraße und Karlstraße am Neumarkt-Schützenhausgrundstück wird dahingehend genehmigt, daß die Front desselben in der Friedrichstraße in gleiche Linie kommt mit der nördlich belegenen Häuserreihe, außerdem aber noch ein vier Meter breiter Vorgarten vorgesehen wird. In der Karlstraße muß ein Vorgarten von 5½ Meter freigelassen werden. Die Eckverbrechung wird auf zwei Meter Länge festgesetzt. Die zwischen dem Schützengarten und dem Harz belegenen Grundstücke verbleiben, wie die gegenüberliegenden Häuser, ohne Vorgärten. Ref. Stadtv. Friedrich.

5. Fluchtlinienfestsetzung für einen Teil der Mansfelderstraße fällt aus.

6. Die im Obergeschoß des Ratskellers an der Ecke der Schmeerstraße und des Marktplatzes belegene Wohnung, aus mehreren Wohnräumen bestehend, soll an den städtischen Architekten Fleischhauer für 240 M. und die Benutzung der Zentralheizung für 64 M. Jahresmiete vom 1. April 1894 ab vermietet werden. Die Baukommission findet den Mietspreis für zu niedrig bemessen. Deren Vorschlag, den Mietspreis exklusive Heizung auf 400 M. festzustellen, dem Fleischhauer dagegen für seine Bemühungen als Vizewirt 100 M. jährliche Entschädigung zu gewähren, wird angenommen. Ref. Stadtv. Schulz.

7. Nachtrags-Vertrag wegen des Rittergutes Beesen-Ammendorf fällt aus.

8. Die Abrechnung über den ausgeführten Neubau des Infanterie-Kasernements vor dem Steinthor und über den Tilgungsplan für den dem Militärfiskus zu bedeckende bezügliche Baukapital wird entlastet. Abrechnung sowohl wie Tilgungsplan sind von der Militärverwaltung geprüft und anerkannt. Das Baukapital beträgt über 322 000 M. Magistrat hat vergessen, die Bauzinsen im Vertrage mit vorzusehen; ein Fehler, der nicht den Magistrat allein, sondern auch die Bau- und die Finanzkommission sowie die Versammlung selbst trifft. erklärt Ref. Stadtv. Sachs.

9. bis 14. fallen der vorgeschrittenen Zeit wegen aus.

Stadttheater. Adolf Stierlings Musikdrama „Zamora" gelangt am kommenden Sonntag erstmalig mit Herrn und Frau Caliga, Fräulein Breuer und Herrn Hunold in den Hauptrollen zur Aufführung der Komponist wird der Erstaufführung seines Werkes beiwohnen. Am Sonnabend findet noch eine Aufführung von Hebbels „Der gehörnte Siegfried" und „Siegfrieds Tod" statt. Der Schluß der Hebbelschen Nibelungen „Krimhilds Rache" befindet sich in Vorbereitung und soll Ende dieses Monats in Szene gehen. Die Sonnabend-Aufführung des ersten Teiles wird im Abonnement auf Kartenfarbe blau gegeben und erhalten die Schüler der hiesigen und der Merseburger Lehranstalten Anweisungen zu dieser Vorstellung. Max Alvary eröffnet sein Gastspiel am 16. Februar.

Festgenommen wurden heute zwei Bauernfänger, die einem zugereisten Fremden im „Kümmelblättchen" seine Barschaft abgenommen hatten. — Desgleichen wurde ein des Landes verwiesener Zuhälter, der seiner Ausweisung nicht Folge geleistet hatte, im Polizei-Gefängnis untergebracht, um per Schub über die Grenze befördert zu werden.

Trotha. In der hiesigen chemischen Fabrik von Engelcke und Kranze wurde der Arbeiter Pölsing dadurch erheblich verletzt, daß beim Füllen eines Transportgefäßes mit Säure infolge des dabei verwendeten Druckes der Boden des Gefäßes abplatzte, wodurch die Säure umherspritzte und auch den Arbeiter traf, der durch die Erschütterung zu Boden gefallen war. P. erlitt bedeutende Brandwunden im Rücken, an den Armen und am Kopf und mußte im Diakonissenhause untergebracht werden.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218940208-16/fragment/page=0003

Merseburg. In der Nähe der Dammmühle fiel gestern nachmittag der elfjährige Knabe K., der mit mehreren Altersgenossen trotz des polizeilichen Verbots auf der Cementfläche des Geiselbettes umhertollte, in die Wasserleitung und wurde von der reißenden Flut mit weggeführt, bis ihn ein Maurer, der zufällig Zeuge des Sturzes gewesen war, herausfischte. Der Retter besorgte auch gleich die wohlverdiente Züchtigung des vorwitzigen Burschen. Dessen Spielkameraden hatten sich bei dem Unfall schleunigst aus dem Staube gemacht.

Aus dem Gerichtssaal.

Halle, 6. Januar. Eine wichtige Entscheidung bezüglich der Reichstagswahl fällte die hiesige Strafkammer heute in der Sache des Schneidergesellen Paul Methe aus Remscheid, früher in Halle. Unsere Leser werden sich erinnern, daß gelegentlich der letzten Reichstagswahlen viele unserer Genossen, welche auf die verschiedenen Ortschaften des diesseitigen Wahlkreises gesandt worden waren, um die Wahlhandlung zu kontrollieren, von den Wahlvorstehern trotz Legitimationskarten aus den Wahllokalen vertrieben worden sind. Diese Ungehörigkeit beabsichtigte auch der Gemeindevorsteher Hädicke in Priester gegenüber dem Schneider Methe. M. berief sich aber auf sein gutes Recht nach § 9 des Reichswahlgesetzes (die Wahlhandlung sowie die Ermittelung des Wahlergebnisses sind öffentlich) und leistete der Aufforderung Hädickes, sich zu entfernen, nicht Folge. Als der Gemeindevorsteher darauf von M. eine Legitimation verlangte, legte dieser eine Bescheinigung vor, die vom hiesigen Herrn Ober-Bürgermeister Stande unterzeichnet war, und welche besagte, daß Methe als Wähler in der Liste für den 3. Wahlbezirk verzeichnet sei. Diese Bescheinigung genügte aber dem Herrn Wahlvorsteher nicht, weil auf derselben Methes Signalement nicht verzeichnet war; er forderte deshalb Methe auf, das Wahllokal zu verlassen. Methe ließ sich aber nicht irre machen; er ging nicht von dannen, sondern wohnte dem ganzen Wahlakt bis zu Ende bei. Es mag nun dem Herrn Gemeindevorsteher nicht angenehm gewesen sein, sich von einem 27jährigen Schneidergesellen Rechtsbelehrung erteilen zu lassen, und die Sache gelangte in Form einer Anklage wegen Hausfriedensbruchs gegen Methe am 13. Dezember v. J. vor dem Schöffengericht Löbejün zur Verhandlung. Fragliches Gericht stellte sich auch auf den Standpunkt des Wahlvorstehers und verurteilte Methe wegen Hausfriedensbruchs zu 15 M. Geldstrafe event. 3 Tagen Gefängnis, und zwar mit der Begründung, daß der Wahlvorsteher Hädicke berechtigt war, von Methe den Identitätsnachweis zu fordern, da auf jener Bescheinigung kein Signalements M.s verzeichnet war. Die Herren Richter, welche an jenem Urteil mitgewirkt haben, wurden aber heute eines anderen belehrt. Methe, der gegen dasselbe Berufung eingelegt hatte, war zur heutigen Sitzung wegen allzu weiter Entfernung vom Erscheinen entbunden. Er wurde vom Herrn Rechtsanwalt Herzfeld vertreten. Der Herr Staatsanwalt beantragte Verwerfung der Berufung und meinte, daß die Oeffentlichkeit der Wahlhandlung nicht in dem Sinne zu verstehen sei, daß jemand aus „Posenuckel" berechtigt sei, die Wahl in Konstanz am Bodensee zu kontrollieren. Das Verweilen im Wahllokal beziehe sich nur auf bestimmte Bezirke. Der Angeklagte hätte kein Recht gehabt, in dem Lokal zu verweilen und konnte nur, wenn in ihm Bedenken über die Handlung des Wahlvorstehers auftiegen, den Beschwerdeweg beschreiten. Er möge wohl bona fide nach jenem Wahllokal hingegangen sein, er habe aber dort nicht bona fide verweilt. Der Verteidiger war aber anderer Meinung und erklärte, daß die Wahlhandlung öffentlich sei und jeder deutsche Reichstagswähler das Recht habe, der Wahlhandlung beizuwohnen. Die Handlung des Wahlvorstehers erscheine in einem eigentümlich rigorosen Lichte und das ganze Wahlgesetz würde auf den Kopf gestellt, wenn das erstinstanzliche Urteil bestehen bleiben sollte. Wenn nun wirklich in dieser Legitimationskarte das Signalement des Angeklagten gestanden hätte, so könnte der Wahlvorsteher unter Umständen doch den Identitätsnachweis angezweifelt haben. Der Angeklagte habe bona fide gehandelt und müsse deshalb seine Freisprechung erfolgen. Der Gerichtshof schloß sich der Ansicht des Verteidigers an, hob das erstinstanzliche Urteil auf und erkannte auf Freisprechung; die Kosten wurden der Staatskasse auferlegt. In der Begründung des Urteils wurde gesagt, daß der Angeklagte nach dem Reichswahlgesetz berechtigt war, in dem Wahllokal zu verweilen. Von dem Identitätsnachweis oder ob der Nachweis genügend oder ungenügend war, darüber sagt das Gesetz nichts und dieses habe das Schöffengericht verkannt, weshalb das erstinstanzliche Urteil aufgehoben werden mußte.

Ende 1892 bis Anfang 1893 sind auf dem hiesigen Güterbahnhofe eine große Menge Waren, wie: Zucker, Kakao, Leinen, Seife u. s. w. durch Oeffnung von Emballagen und Ablösung der Befestigungsmittel entwendet worden, was schließlich zur Folge hatte, daß mehrere Personen als der That verdächtig ermittelt wurden. Es hatten sich deshalb heute wegen Diebstahls bezw. Hehlerei zu verantworten die drei Bahnarbeiter Ehrhardt Wirths aus Kröllwitz, Gottfried Fischer und Wilhelm Holzapfel aus Giebichenstein. Holzapfel wurde der Hehlerei nicht schuldig befunden und freigesprochen; die ersteren beiden wurden aber der Entwendung von Leinen, Butter und Seife für schuldig befunden und deshalb verurteilt. Wirths zu 1 Jahr 3 Monaten Gefängnis nebst 3 Jahren Ehrverlust und Fischer zu 9 Monaten Gefängnis nebst 2 Jahren Ehrverlust. Desgleichen wurden wegen Diebstahls verurteilt der Arbeiter Friedrich Tauche von hier zu 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus nebst 3 Jahren Ehrverlust und der Arbeiter Maximilian Polaszczek zu 6 Monaten Gefängnis nebst 2 Jahren Ehrverlust. Beide Angeklagte, mehrfach vorbestraft, hatten am 25. November v. J. in der Seydewitzischen Gastwirtschaft hier dem Handelsmann Kuppelmeier Briefschaften im Werte von 2,30 M. entwendet. — Auch der 18jährige Arbeiter Otto Schröder aus Brehna erhielt wegen schweren Diebstahls 1 Jahr Gefängnis. Er war geständig, am 1. Januar d. J. dem Schmiedemeister Kratz in Brehna 75 M. bares Geld aus einem verschlossenen Schreibsekretär entwendet zu haben. Von dem Gelde hat der Angeklagte 15 M. verbraucht; das übrige ist in den Besitz des Eigentümers zurückgelangt. — Wegen Kuppelei wurde die Witwe Julie Lokwitsch geb. Buchwald von hier zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt.

Aus dem Reichsgericht.

[Nachdruck verboten.]

Leipzig, 5. Februar. (Mit dem Arbeiterschutzgesetz) vom 1. Juni 1891, durch welches die Gewerbeordnung in vielen wesentlichen Punkten abgeändert worden ist, will sich noch so mancher Unternehmer nicht befreunden. Ihm ist jedes Gesetz ein Dorn im Auge, welches die Verpflichtung der im Staate organisierten Gesellschaft ausspricht, dahin zu wirken und dazu beizutragen, daß der beschäftigte Arbeiter in jeder Beziehung materiell geschützt werde; und in Zeiten starken Angebots von Arbeitskräften werden diejenigen, die noch das Glück haben, Beschäftigung zu erhalten, in vielen Betrieben um so schlimmer gedrückt. Erleichtert wird den Unternehmern die Ausbeutung ihrer Arbeiter noch besonders dadurch, daß letztere, zu deren Schutz das Gesetz erlassen ist, sich nicht genügend mit den Bestimmungen desselben bekannt machen und sich daher auch niemals über die ihnen mit dem Gesetz erwachsenden Rechte klar werden. Diese Unterlassungssünde mußten auch die zahlreichen Arbeiter des Ziegeleibesitzers und Kaufmanns Emil Frey in Beuthen O./S. mit schwerem Gelde büßen. Auf Grund eines zwischen diesem und dem in unmittelbarer Nähe der Ziegeleien wohnenden Restaurateur Rosenbaum geschlossenen geheimen Vertrages wurden ihnen von letzterem bis zu der allwöchentlich am Sonnabend erfolgenden Lohnzahlung die notwendigen Nahrungsmittel auf Kredit gewährt, dafür aber die geschuldeten Beträge bei jeder Lohnzahlung durch ihren Arbeitgeber Frey gleich in Abzug gebracht. So erhielten die Arbeiter entweder garnichts oder nur einen verschwindend kleinen Teil ihres Lohnes ausgezahlt. Aber wenn ihnen auch die Abzüge viel zu hoch erschienen, so durften sie doch keinen Widerspruch erheben, sonst wären sie entlassen worden. Durch Zufall gelangte indessen die Sache zur Kenntnis der Behörden. Die zahlreichen Zeugen bestätigten nun, daß sie bei den Lohnzahlungen nicht in die Lage versetzt worden seien, über ihren Lohn frei zu verfügen und selbst ihre Schulden zu bezahlen; und da die erzwungene stillschweigende Billigung der Lohnabzüge die Strafbarkeit derselben nicht aufhebt, verurteilte das Landgericht zu Beuthen am 2. November v. J. Frey wegen Vergehens gegen die Gewerbeordnung und Rosenbaum wegen Beihilfe zu diesem Delikte zu je 30 M. Geldstrafe event. 6 Tagen Gefängnis. Beide Angeklagten legten Revision ein, in der sie ausführten, daß Frey lediglich als Assignat die Zahlungen an Rosenbaum, den Gläubiger der Arbeiter, geleistet habe, nachdem letztere — wenn auch nur stillschweigend die Lohnabzüge gebilligt hätten. Allein das Reichsgericht verwarf die Revision, weil festgestellt sei, daß Frey auf Grund eines Abkommens mit Rosenbaum seinen Arbeitern nur einen kleinen Rest des Lohnes ausgezahlt habe, was gegen § 115 der Gewerbeordnung (in der Fassung des Arbeiterschutzes) verstoße. Diese Bestimmungen seien öffentlich rechtlicher Natur und könnten daher nicht durch privates Abkommen, ja nicht einmal durch die ausdrückliche Zustimmung der Arbeiter abgeändert oder beseitigt werden. Ebenso unterliege die Annahme keinen Bedenken, daß Rosenbaum die Vollendung des Delikts erleichtert und sich somit der strafbaren Beihilfe schuldig gemacht habe.

Im Namen des Königs!

In der Strafsache gegen den Redakteur Karl Krüger zu Halle a. S., geb. zu Pyritz am 12. August 1858, evangelisch, wegen Beleidigung, hat die erste Strafkammer des Königlichen Landgerichts zu Halle a. S. in der Sitzung vom 12. Januar 1894, an welcher teilgenommen haben: 1. Landrichter Doehner, 2. Amtsrichter Braun, 3. Gerichtsassessor Deicke, 4. Gerichtsassessor Schlott, 5. Gerichtsassessor Huyke, als Richter, Staatsanwalt Olbricht, als Beamter der Staatsanwaltschaft, Referendar Tuchen, als Gerichtsschreiber, für Recht erkannt: Der Angeklagte ist der öffentlichen Beleidigung schuldig und wird deshalb zu einer Geldstrafe von fünfzig Mark, im Unvermögensfalle zu zehn Tagen Gefängnis verurteilt. Dem Beleidigten Geheimen Bergrat Leuschner wird die Befugnis zugesprochen, die Verurteilung auf Kosten des Angeklagten binnen 4 Wochen nach Zustellung des rechtskräftigen Urteils einmal im hallescher Volksblatte und einmal im Mansfelder Bergboten öffentlich bekannt zu machen. Die Nummer 283/1892 des erstgedachten Volksblattes, die zur Herstellung bestimmten Platten und Formen sind unbrauchbar zu machen. Dem Angeklagten fallen die Kosten des Verfahrens zur Last.

Standesamtliche Nachrichten.

Halle, den 6 Februar.

Aufgeboten: Der Musiker Otto Rosch und Klara Behrend (große Wallstraße 28). Der Postassistent Hermann Rennert und Margarethe Zwanzig (Hamburg und Gütchenstraße 17). Der Stadtbahn-Wagenführer Hermann Thiele und Johanne Büchner (Lindenstraße 54 und Königstraße 86). Der Kaufmann Max Hammitzsch und Lina Meier (Thorstraße 49 und Glaucharstr. 76).

Geboren: Dem Schneidermeister August Just ein S., August Kurt Ernst (Martinsstraße 21). Dem Bahnarbeiter Gustav Pläsich eine T., Pauline Marie (Streiberstraße 15). Dem Stationsassistent Ernst Grave ein S., Heinrich Willy Georg (Meckelstraße 8). Dem Photograph Richard Siegzynski ein S., Heinrich Friedrich (kleine Ulrichstraße 28). Dem Schneidermeister Gustav Jäger eine T., Frieda Else (Sternstraße 4). Dem Bäckermeister Ernst Annecke ein S., Hermann Ernst (Wörmlitzerstraße 106). Dem Bahnarbeiter Heinrich Hegenscheidt ein S., Paul Heinrich Franz (Lange Straße 9). Dem Schriftsetzer Wilhelm Baumbach eine T., Rosa Adelheid Frieda (große Brauhausstraße 23). Dem Schuhmachermeister Gustav Brückner eine T., Anna Hedwig (Wuchererstraße 47). Dem Maurer Franz Lünow eine T., Klara Ida (Zwingerstraße 29). Dem Eisendreher Rudolf Loth eine T., Gertrud Frieda Else (Pfännerhöhe 47). Dem Fabrikarbeiter Albert Meinhardt eine T., Anna Lina (Feldstraße 11). Dem Handarbeiter Ernst Müller ein S., Willy Paul (Mittelwache 13). Dem Schlosser Hermann Bösenberg ein S., Friedrich Otto (Merseburgerstraße 29). Dem Bäckermeister Hugo Schröder ein S., Fritz Hugo Karl (große Brauhausstraße 22). Dem Maurer Wilhelm Marx ein S., Friedrich Otto (Germarstraße 6). Dem Handarbeiter Albert Schöntz Zwillinge, S. Eduard Albert, T. Bertha Minna (Entb.-Anst.). Dem Fischer Franz Bandermann eine T., (Weingärten 31). Ein unehel. S., eine unehel. T. Dem Polizei-Sergeant Rudolf Werkmeister eine T., Hedwig Rosa (Merseburgerstraße 29). Dem Maurer Wilhelm Beyer ein S., Hermann Max (Wuchererstraße 25). Dem Handarbeiter Wilhelm Boye eine T., Emma Martha (kleiner Sandberg 7). Dem Handarbeiter Emil Meyer ein S., Theodor Friedrich Emil (Thorstraße 24). Dem Maurer Friedrich Crain ein S., Walther Fritz (Kutschgasse 1). Dem Dachdeckermeister Paul Hasse eine T., Anna Luise Martha (Brunoswarte 13). Dem Hausdiener Wilhelm Kohla eine T., Johanna Anna (Weidenplan 22). Dem Restaurateur Otto Mittag eine T., Helene (Streiberstraße 6). Dem Tischler Hermann Mierow eine T., Anna Marie Charlotte (Breitestraße 23). Dem Handarbeiter Franz Hering eine T., Martha Frieda (an der Schwemme 5). Dem Stadtbahn-Oberführer Wilhelm Dombrowe eine T., Maria Theresia Karoline Luise (Wuchererstraße 31). Dem Handarbeiter Richard Hanke eine T., Marie Martha Anna (Kuttelhof 2). Dem Expedient Hermann Kaiser eine T., Luise Lina Margarethe (Thomasiusstraße 17). Drei uneheliche T.

Für die Redaktion verantwortlich: **Richard Illge** in Halle.

Sozialdemokratischer Verein für Giebichenstein, Kröllwitz und Trotha.

Donnerstag den 8. Februar abends 8 Uhr in der Schladebacher Bierhalle (Gen. Plorin)

Versammlung.

Tagesordnung: 1. Die Ergänzungswahlen der Gemeindevertretung und Kommunales. 2. Verschiedenes.

Zahlreichem Besuch sieht entgegen **Der Vorstand.**

Soeben erschien: **2. Band.**

Illustrierte Weltgeschichte für das Volk

mit besonderer Berücksichtigung der Kulturentwickelung

dargestellt von **J. G. Vogt.**

Preis 5 Mk.

Zu beziehen durch **Die Volksbuchhandlung** Bölbergasse 1.

Für Damen- u. Herren Schneiderei

empfiehlt **Futterstoffe** und **alle anderen zur Schneiderei** gehörigen **Zuthaten zu billigsten Preisen**

F. C. Wissell,

Spezial-Geschäft für Futterstoffe und Schneiderei-Artikel,

Markt 11, seitwärts der Spindlerschen Färberei.

Für Schuhmacher!

Ober- und Unterleder-Ausschnitt,

eigenes Fabrikat, billigst bei

C. A. Matthesius, Lohgerberei u. Lederhdlg., am neuen Wochenmarkt.

Wegen vorgerückter Saison

empfehle

Jagdwesten, Strickjacken, Barchenthemden, Kapotten, Plüsch- und Wollkragen, Shawls, Handschuhe, Fausthandschuhe etc. zum Einkaufspreise.

Strickgarne, Prima-Qualität, Pfd. von 2 Mk. an.

M. Nebershausen, 1 Moritzthor 1.

Stadt-Theater in Halle a. S.

Donnerstag den 8. Februar.
142. Abst. 37. Vorst. außer Abonnem.
Anfang 7½ Uhr. Ende gegen 10 Uhr.
Zum 1. Male:

Charleys Tante.

Schwank in 3 Akten von Brandon Thomas.

Personen:

Conell Sir Francis Chesney, Baronet, fr. in indischen Diensten Haus Schreiner.
Stephen Spittigue, Advokat in Oxford . . Albert Kühne.
Jack Chesney } Student in Oxford . Ewald Bach.
Char. Wykeham } Student in Oxford . Georg Köhler.
Lord Fancourt Babberley } Student in Oxford . Ad. Schumacher.
Brasset, Factotum im College . . . . Edmund Doß.
Donna Lucia d'Alvadorez, Charleys Tante . . Helene Orla.
Amy Spittigues Nichte Fanny Wagner.
Kitty Verdun Spittigues Mündel . . . . Jenny Schneider
Ella Delahay, eine Waise Lydia Hupe.
Mary . . . . . Johanna Platt.

Ort der Handlung: Oxford.
Zeit: Gegenwart.
Nach dem 2. Akte Pause.

Freitag den 9. Februar.
143. Vorstellung. 106. Abon.-Vorstellung.
Farbe: **rot.**

Die Zauberflöte.

Große Oper in 3 Akten von Emanuel Schikaneder. Musik v. W. A. Mozart.

Concordia-Theater.

Mittwoch den 7. Februar.

Die relegierten Studenten.

Donnerstag den 8. Februar.
Benefiz für Herrn Heinr. Frey.
Die Schule des Lebens.

Walhalla-Theater.

Direktion: Richard Robert.

Am heutigen Aschermittwoch geschlossen.

G. Marnitz Restaurant,

Giebichenstein, Burgstr. 12.

Donnerstag

gr. Narrenabend.

Es ladet freundl. ein D. O.

Wintergarten-Theater.

Allabendlich Künstler-Vorstellungen.

Neues Programm.

Frl. Schmidt Lieder- u. Walzer-Sängerin. — **Gebr. Williams,** komische Reckturner. — **Geschw. Kiss,** Wiener Tanz- u. Gesangs-Duettisten. — **Ethardo Trio,** Flaschen-Pyramide und gymnastische Spiele. **Gebr. Nowikoff,** deutsche u. russische Gesangs- u. Charakter-Humoristen. **Leutnant Nobel,** Wentriloquist mit seinen wirklich gehenden Puppen. Sensationell. — **Frl. Werner,** Liedersängerin. — **Dayton Troupe,** aus 5 Personen bestehend, die besten Parterre-Gymnastiker der Gegenwart.

NB. Das Orchester besteht aus einem Konzert-Detachement der Militär-Kapell des 36. Infant.-Reg.

Anfang 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr. Preise der Plätze wie bekannt. **Die Direktion.**

Kaiser-Panorama,

Bernburgerstraße 29.

Diese Woche bis Sonnabend

Ober-Italien.

Reise am Como-See bis Mailand.

Entree 25 ₰. Kinder 15 ₰.

Sämtliche

Kindernährmittel

in nur besten Qualitäten,

Gummiartikel

für Säuglinge und Wöchnerinnen,

Verbandstoffe

aller Art empfehlen bestens

E. Walther's Nachf.,

Moritzzwinger 1 u. Steinweg 26.

Mehlverkauf der Steinmühle

Glaucharstraße 31

empfiehlt ihre anerkannt

besten Roggenmehle.

Roggenmehl 0 à Metze 40 ₰.
„ 01 „ 38 „
Brotmehl „ 36 „

ff. Speise-Kartoffeln

5 Liter 19 ₰, auch Futterkartoffeln verkauft billigst

Otto Just, Adolfstraße 7.

2 Singer-Nähmaschinen, 1 hocharmige, sehr gut gehend, fast neu, verk. unter 2jähriger Garantie zu 25 u. 30 ℳ

Harz 12, H. 2 Tr. r.

Reparaturen an **Nähmaschinen** sämtlicher Systeme besorgt prompt und billigst

Harz 12, Hof 2 Tr. r.

Eine junge **Frau** wünscht Beschäft. im Schneidern u. Ausbess. Schülersbhof 12, I.

Junge **Frau** sucht Beschäftigung im Waschen u. and. Arb. gr. Schloßg. 9, H.

Eine **Maschinen-Näherin** wird gesucht Adolfstraße 7, III r.

Klavierspieler sucht Beschäftigung. Reilstraße 12, H. I.

Ein **junger Zughund** zu verkaufen Brunnenstraße 39.

Ein **fettes Schwein** zu verkaufen Zietenstraße 31.

Kanarienhähne und Weibchen sehr billig zu verkaufen kl. Klausstr. 7, II.

Bettstellen sind billig zu verkaufen Martinsgasse 7.

Gut erh. Kinderwagen billig zu verkaufen Glaucharstr. 3, III.

Ein kleiner blauer **Wagen** zu verkaufen Giebichenstein, Brunnenstr. 41.

Flott. Viktualiengeschäft sof. od. spät. zu verk. Ladenmiete m. Wohn. 72 Thlr. Off. erb. an Eulenberg, alter Markt 24.

Geschäftsverkauf.

Viktualiengeschäft verb. mit Kohlenhdg. wegen vorgerückt. Alter mit oder ohne Fuhrwerk zu verkaufen.

Näheres in der Exped. des Blattes.

Eine Wohnung zu vermieten Fleischergasse 39.

Freundl. möbl. Zimmer zu vermieten Langestraße 30, II r.

Eine Wohnung für 40 Thlr. zu vermieten Ludwigstraße 12.

Wohn. für 30 Thlr., gr. K., gr. M., Stall u. M. zu verm. Trotha, Brachwitzerstr. 4.

Sonntag ein Hut vertauscht bei Faulmann. Umtausch daselbst.

Unserm Stallkollegen **L. Mauss** zu seinem heutigen Geburtstage die besten Glückwünsche. **E. L. B.**

Dem Musikdirektor **Pfennigdorf (der Alte)** die besten Glückwünsche zum Vrzezelfeste. **Einige musikal. Verehrer.**

Verlag und für die Inserate verantwortlich: Aug. Groß, Halle. — Druck der Halleschen Genossenschafts-Buchdruckerei (e. G. m. b. H.), Halle.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218940208-16/fragment/page=0004